

WAHLVORSCHLAG SOZIALKOMMISSION / NACHMELDEFRIST

für die am 8. März 2026 stattfindende Erneuerungswahl der Mitglieder der Sozialkommission für die Amtsdauer 2026 - 2030

Einzureichen innerhalb der Nachmeldefrist bis zum 18. November 2025, 11:30 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Obfelden, Dorfstrasse 66, 8912 Obfelden

Als Mitglied der Sozialkommission werden folgende Personen zur Wahl vorgeschlagen (bitte allfällige leere Zeilen durchstreichen):

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Personen genannt sein, als Stellen zu besetzen sind. Angaben zu den Personen sind handschriftlich auszufüllen. Überzählige Namen werden von unten nach oben gestrichen.

Name, Vorname, Geschlecht	Geburtsdatum	Beruf	Adresse	bisher/neu	Partei	Rufname (freiwillig)

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Kandidatinnen und Kandidaten genannt sein, als Stellen in der Behörde zu besetzen sind. Jede Kandidatin bzw. jeder Kandidat darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge pro Behörde und dort höchstens einmal genannt sein (§ 50 GPR).

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens **15 Stimmberechtigten** des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein. Eine stimmberechtigte Person kann nur einen Wahlvorschlag pro Behörde unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden (§ 51 GPR).

Den vorstehenden Wahlvorschlag unterstützen folgende Stimmberechtigte mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Obfelden:

	Name, Vorname	Geburtsdatum	Adresse	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				

	Name, Vorname	Geburts- datum	Adresse	Unterschrift
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				
16.				
17.				
18.				

Folgende Personen sind im Namen der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben:

	Name	Vorname
1. Vertretung		
2. Vertretung		

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben (§ 51 Abs. 3 GPR).

Die Vertretende können in einem **separaten Vertretungsblatt** weitere Angaben wie E-Mail und Telefonnummer angeben. Dieses dient nur dem gemeindeinternen Gebrauch und ist nicht öffentlich. Das Vertretungsblatt kann unter www.obfelden.ch Rubrik: Politik/Abstimmungen & Wahlen oder bei der Gemeindeverwaltung Obfelden, Dorfstrasse 66, 8912 Obfelden, bezogen werden.

Beglaubigung durch Stimmregisterführer/in

Die vorstehend unterzeichnenden Personen und die vorgeschlagene/n Person/en werden als in der Gemeinde Obfelden stimmberechtigt bzw. als wählbar bestätigt.

Obfelden

Die Stimmregisterführer/in